



## **Weisungen Stadt Luzern: Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte**

### **1 Allgemeines**

Die Städte Basel, Luzern und Zürich schreiben jährlich Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte aus. Die Stipendien dienen der Förderung der Comic-Schaffenden und des Medium Comic. Teilnahmeberechtigt sind Autorinnen und Autoren, deren künstlerischer Fokus auf dem Comic im Sinne der linearen sequentiellen Erzählkunst liegt. Dabei werden sowohl klassische Formen von Comic wie auch ein experimenteller Umgang mit dem Medium berücksichtigt. Animationsfilme und Cartoons sind ausgeschlossen.

Ausgeschrieben werden ein Haupt- und ein Förderstipendium. Das Hauptstipendium ist mit Fr. 20'000 dotiert und das Förderstipendium mit Fr. 10'000.

**Hauptstipendium:** Mit dem Hauptstipendium werden erfahrene Zeichnerinnen und Zeichner ausgezeichnet, welche über einen mehrjährigen Leistungs- und Qualitätsausweis im Bereich Comic verfügen und Projekte in Arbeit haben.

**Förderstipendium:** Mit dem Förderstipendium werden junge und aufstrebende Zeichnerinnen und Zeichner ausgezeichnet, welche Projekte in Arbeit haben.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, im Folgejahr einen kurzen Bericht (max. drei A4 Seiten) über Verwendung des Geldes abzugeben. Der Bericht muss am selben Ort eingereicht werden wie die Bewertung für die Stipendien. Sofern fertige Werke vorhanden sind, können diese in die jährliche Ausstellung (Fumetto-Satelliten) gezeigt werden.

**Die Einteilung in die Stipendien-Kategorie geschieht durch die Jury.**

## 2 Teilnahmeberechtigung, Bewerbung, Abgabetermin

Teilnahmeberechtigt ist, wer in der Stadt Luzern wohnt. Künstlergruppen können teilnehmen, wenn ihr Arbeits- und ihr Produktionsstandort zur Hauptsache in der Stadt Luzern liegen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer künstlerischen Erstausbildung (Bachelor und Master) stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Bewerbungsblatt nachzuweisen.

Für die Eingabe ist das separate Bewerbungsblatt auszufüllen, zu unterzeichnen und zusammen mit dem Dossier an **Stadt Luzern, Kultur und Sport, Comic Stipendien der Deutschschweizer Städte, Obergrundstrasse 1, 6002 Luzern** bis spätestens **15. Februar 2019** (Poststempel) einzureichen. Spätere Eingaben werden nicht berücksichtigt.

## 3 Dossier und Abgabeform

Das Dossier / die Werkdokumentation soll einen Überblick über das bisherige Schaffen geben und aktuelle und geplante Arbeiten dokumentieren. Eine Beschränkung auf die wesentlichsten Arbeiten erleichtert die Jurierungsarbeit.

Abgabeform: Sie reichen ein

- professioneller künstlerischer Leistungsausweis
- Liste Publikationen und Ausstellungen
- eine Werkdokumentation in analoger Form, die Aufschluss über das Schaffen der letzten Jahre gibt und Angaben zu zukünftig geplanten oder anstehenden Projekten und Publikationen beinhaltet. Schul- und Diplomarbeiten gelten nicht als selbständige Arbeiten und sind deshalb nicht zugelassen. Ebenfalls nicht zugelassen sind Animationsfilme und Cartoons.
- Lebenslauf (Kurzform)
- Bewerbungsformular
- Motivationsschreiben (max. zwei A4-Seiten)

Das Originaldossier darf das Format DIN A3 nicht überschreiten. Zusätzlich soll das Dossier in digitalisierter Form als pdf (in einer einzigen pdf-Datei) auf einem Datenträger (USB-Stick oder DVD) beiliegen (maximale Datenmenge 2 GB).

## 4 Jurierung

Die Jurierung der Dossiers erfolgt im Rahmen des Fumetto – Internationales Comic Festival Luzern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden schriftlich/mündlich über den Juryentscheid informiert. Das Wettbewerbsergebnis wird den Medien bekanntgegeben. Die Comic Stipendien der Deutschschweizer Städte werden in einer öffentlichen Feier in Luzern übergeben.

## 5 Rückgabe der Dossiers

Nach entsprechender Benachrichtigung können die Dossiers bei der Einreichungsstelle abgeholt werden.

## 6 Schlussbestimmungen

Die Jury und die Städte übernehmen für Verlust oder Beschädigung der Dossiers keine Haftung. Sämtliche Risiken gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Sie sind endgültig und können durch kein Rechtsmittel angefochten werden.

Die Weisungen sind Bestandteil der Wettbewerbsverordnung. Wer am Wettbewerb teilnimmt, anerkennt die erlassenen Bestimmungen.

### **Auskünfte**

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Stadt Luzern, Kultur und Sport, Judith Christen ([judith.christen@stadtluzern.ch](mailto:judith.christen@stadtluzern.ch) oder 041 208 87 64). Über den Verlauf und die Ergebnisse des Wettbewerbs wird keine Auskunft erteilt und keine Korrespondenz geführt.

Luzern, Oktober 2018